



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Aktivitäten gegen den Artenschwund – Bayerischer Naturschutzfonds
(Kap.12 04 Tit. 685 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 04 Tit. 685 71 wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 um 3.000,0 Tsd. Euro von 3.188,0 Tsd. Euro auf 6.188,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Der Bayerische Naturschutzfonds ist aufgrund seiner Zweckbestimmung und seiner Förderrichtlinien besonders geeignet, Aktivitäten und Projekte gegen den Artenschwund insbesondere von Insekten und Vogelarten zu unterstützen. Zudem liegen bei der Stiftung aus einer Vielzahl einschlägiger Förderprojekte umfangreiche Erfahrungen vor. Die Zuweisung soll mit einer entsprechenden Zweckbestimmung versehen werden, damit mit Projekten spezifisch auf diesbezügliche Anliegen eingegangen wird.